

„Lohmener Erklärung“ des ABiM-V e.V. 2003 im EJMB

„Mecklenburg-Vorpommern – (MV) - Mit Verstand“

Der Allgemeine Behindertenverband in Mecklenburg- Vorpommern e.V. verabschiedet am 24.Mai 2003, anlässlich seines 8. Landesverbandstages, folgende Grundsätze:

- 1** Der Allgemeine Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V. „Für Selbstbestimmung und Würde“ setzt sich mit allen seinen Möglichkeiten für ein Leben aller Menschen in Selbstbestimmung und Würde ein. Wir wissen um den umfassenden Wert eines jeden Lebens und wehren uns dagegen, dass Alter, Krankheit und Behinderung missbraucht werden, um eine Minderung des Lebensanspruches und eine Verletzung der Menschenwürde durchzusetzen.
- 2** Die persönlichen und individuellen Rechte eines jeden Menschen sind wichtiger als Profit. Daher dürfen die Aussagen des Grundgesetzes zur Würde des Menschen (Art. 1) und zum Benachteiligungsverbot (Art. 3) durch kein anderes - weder deutsches noch europäisches noch internationales - Recht geschmälert oder beeinträchtigt werden. Wir erwarten von unserer Landesregierung, dass sie ohne Vorbehalt die hohen Prinzipien unseres Grundgesetzes durchsetzt und durch ein Landes-Gleichstellungsgesetz (Antidiskriminierungsgesetz) eine Rechtsgrundlage zur Umsetzung dieses Grundrechtes schafft.
- 3** Wir wehren uns gegen jeden Versuch, die öffentliche Meinung zu beeinflussen und wirtschaftliche Zwänge vorzuschieben, um Veränderungen zu schaffen, die gegen die Rechte auf Selbstbestimmung und Würde von Menschen mit Behinderungen gerichtet sind und Teile der Gesellschaft ausgrenzen und benachteiligen. Eine Gesellschaft ist nur dann human, wenn sowohl Einzelne als auch Gruppen ihre Stärke solidarisch zugunsten aller Menschen in der Gesellschaft in sozialverträglichem Konsens einsetzen.
- 4** Der Allgemeine Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern protestiert gegen Bestrebungen unter anderem im Bereich der Genetik und Bioethik, die Wert und Würde menschlichen Lebens infrage stellen. Die Entwicklung in der vorgeburtlichen Diagnostik hat de facto bereits zu einem abgestuften Lebensrecht und zu einer Selektion für Menschen mit Behinderung geführt. Wir fordern die Beratungsstellen dringend auf, die werdenden Mütter und Väter nicht weiter mit Horrorszenarien zu ängstigen und zu verunsichern, sondern die Lebenskompetenzen der von Behinderung Betroffenen für die vorgeburtliche Beratung zu nutzen.
- 5** Das gewachsene Netzwerk der Behinderten-Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Landesregierung bei ihren ureigenen Aufgaben; es entlastet sie jedoch nicht von ihrer Verantwortung. Will die Landesregierung dieser Verantwortung gerecht werden, muss sie die Zukunft des Netzes der Selbsthilfe sichern, indem für diese Organisationen die Voraussetzungen einer dauerhaften finanziellen Absicherung und Eigenständigkeit, nach dem Subsidiaritätsprinzip festgeschrieben werden.
- 6** Der Allgemeine Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V. wehrt sich im Namen und Interesse seiner Mitglieder und Freunde gegen das gesellschaftliche Vorurteil, Menschen mit Behinderung müssten ein Objekt der Fürsorge und des Mitleids sein. Richtig ist dagegen, dass Menschen mit Behinderung an allen Bereichen des Lebens gleichberechtigt teilhaben müssen.
- 7** Die medizinische und therapeutische Versorgung sowie Pflege und persönliche Assistenz für Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen ist gefährdet. Wir sehen mit Sorge, daß schwerstbehinderte Menschen gegen ihren Willen in Heime abgeschoben werden. Wir weisen die Öffentlichkeit darauf hin, daß das Grundrecht auf die Unversehrtheit der Person und das Recht, seinen Wohn- und Lebensmittelpunkt selbst zu bestimmen, aus Kostengründen für Menschen mit Behinderungen von den Behörden in unmenschlicher Weise zur Disposition gestellt werden. Wir benötigen die Solidarität aller Menschen mit sozialer Verantwortung und humanistischer Haltung, um dieses Unrecht / diesen Skandal endlich aus der Republik zu schaffen. Dem nicht nur im BSHG verankerten Prinzip - Ambulant vor Stationär – muß endlich in allen Lebensbereichen zum Durchbruch verholfen werden.

8 Integrative Wohnformen müssen erhalten bzw. geschaffen werden, die den besonderen Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderungen gerecht werden. Die Angebote des Wohnungsmarktes oder sonstiger bekannter Wohnformen sind für viele Menschen mit Behinderungen nicht geeignet und diskriminierend, um ein selbstbestimmtes Wohnen in den eigenen vier Wänden in jeder Lebenslage zu sichern. Besondere Anstrengungen sind erforderlich, um die freie Wahl des Wohnortes, des Wohnumfeldes und der Wohnsituation für jeden Menschen zu ermöglichen.

9 Die bisherigen Angebote sowohl des freien als auch des „geschützten“ Arbeitsmarktes werden den Fähigkeiten und Möglichkeiten vieler Menschen mit Behinderungen nicht gerecht. Angemessene Arbeit und gerechtes Einkommen sind notwendig. Wir fordern die volle Anerkennung eines Arbeitnehmer- Status für Mitarbeiter in Werkstätten für Behinderte. Im ersten Arbeitsmarkt sind Modelle zur Einrichtung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen erforderlich, um die überproportional hohe Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter zu verringern. Im Bereich der geschützten Arbeit müssen neue Formen entwickelt werden, die Menschen mit Behinderungen eine verbesserte Selbstverwirklichung erlauben und Integration in die freie Wirtschaft ermöglichen. Integration beginnt in den Kindertagesstätten und Schulen unseres Landes. Wir fordern die generelle Integration von Jugendlichen mit Behinderungen in allen Formen des dualen Systems der Berufsausbildung, an Universitäten und Hochschulen. Unser Verband ist bereit als Träger von Modellprojekten zur Integration von ArbeitnehmerInnen mit Behinderungen beizutragen.

10 Von immer mehr Menschen und Organisationen im Land erfahren wir Unterstützung; allzu oft stoßen wir jedoch bei der Umsetzung unserer gerechten und angemessenen Forderungen auf Missverständnis, Widerstand und Ablehnung. Dabei sollten ALLE berücksichtigen, dass ein Land, das für eine Minderheit nicht mehr lebenswert ist, auch bald für die Mehrheit unerträglich wird! Ausgangspunkt und Ziel integrativer Arbeit muss die Förderung sozialer Kompetenz in der Wirklichkeit des Alltags sein.

Wir erwarten

- von allen Menschen in öffentlicher Verantwortung ein vorurteilsfreies Zugehen auf Menschen mit Behinderung, den Einsatz für die Rechte von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit, insbesondere für deren Lebensrecht und Menschenwürde.
- von den Medien eine Information über Menschen mit Behinderung, die nicht an Defiziten orientiert ist, sondern den Lebenswert und die Lebensfreude dokumentiert, damit die Öffentlichkeit sich ein umfassendes Bild vom Leben und der Würde der Menschen machen kann.
- vom Deutschen Bundestag und den gesetzgebenden Gremien auf Länderebene ein neues und eindeutiges Eintreten für alle Belange und die tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, damit deren Lebensrecht und Menschenwürde in unserer Gesellschaft unwiderruflich abgesichert werden können.

Wir erhoffen

- von den Menschen in unserer Bundesrepublik und Mecklenburg-Vorpommern im Besonderen eine Besinnung auf die humanitären Grundlagen unserer Gesellschaft, deren Ziel es sein muss, alles Leben zu schützen, zu bewahren und in seiner Entfaltung nach besten Möglichkeiten und mit allen Kräften zu fördern.
- ein lebenswertes Land Mecklenburg-Vorpommern, in dem Integration als strukturelles Problem erkannt und gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen schrittweise gelöst wird, ein Land, in dem Barrieren mit Verstand beseitigt werden.
Denn:

„Behinderung ist jede Verhaltensweise, Maßnahme oder Struktur, die Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen Lebens-, Entfaltungs- und Teilhabemöglichkeiten nimmt, beschränkt oder erschwert. Behinderungen im Sinne anspruchsbegründeter Lebenslagen sind körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen, die Menschen an der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft hindern und /oder persönliche Entfaltungsmöglichkeiten erschweren.“